

## **EINE GESELLSCHAFT WIRD DIE LOHNSTEUER FÜR DIE VERGÜTUNG EINES PROKURISTEN NICHT IMMER EINBEHALTEN MÜSSEN**

Wir möchten Sie auf die individuelle verbindliche Auskunft des Direktors der Finanzkammer Katowice vom 16. Mai 2016 (Az. IBPB-2-2/4511-302/16/JG) bzgl. der Lohnsteuer auf die Vergütung eines Prokuristen, der aufgrund eines Vorstandsbeschlusses seine Funktion ausübt und seine Vergütung bezieht, hinweisen.

Der Direktor der Finanzkammer Katowice erläuterte, dass die Vergütung des Prokuristen in dem Fall als Einkünfte aus den sog. anderen Quellen zu betrachten ist. Folglich:

- ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, die monatliche Lohnsteuer auf die dem Prokuristen ausgezahlte Vergütung einzubehalten, sie hat nur Auskunftspflichten (PIT-8C),
- hat der Prokurist seine diesbezüglichen Einkünfte in seiner Jahressteuererklärung eigenständig abzurechnen.

Dem aktuellen Standpunkt des Finanzministers ist zu entnehmen, dass die gleichen Abrechnungsgrundsätze auch dann gelten, wenn der Prokurist bei der Gesellschaft aufgrund eines Arbeitsvertrages oder eines Geschäftsbesorgungsvertrages beschäftigt ist, jedoch seine Vergütung und die Pflichten als Prokurist gesondert geregelt sind. Die Gesellschaft hat den Lohnsteuerzahlerpflichten nur dann nachzukommen, wenn das im o.g. bestimmt wird.

Eine Gesellschaft, die ihrem Prokuristen eine Vergütung auszahlt, ist also nicht immer verpflichtet, die Lohnsteuer hierfür einzubehalten. Der Vertrag ist jedoch in jedem Einzelfall individuell zu analysieren, damit die Vergütungen des Prokuristen der richtigen Einnahmequelle zugeordnet und die Pflichten der beiden Parteien richtig bestimmt werden können.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

### **Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

### **Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*